

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.02.2018

Betreff: Autowaschanlagen in Gewerbegebieten;
Öffnung an Sonn- und Feiertagen
- Antrag des Herrn Stadtrates Maximilian Götzer vom 04.07.2017, Nr. 561
- Beschluss Nr. 19 des Verwaltungssenates vom 16.11.2017
- Nachprüfungsantrag der Frauen Stadträtinnen Karina Habereeder und Gertraud Rössl sowie des Herrn Stadtrates Maximilian Götzer vom 20.11.2017, Nr. 612

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 27 gegen 10 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Rechtslage zur Öffnung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Rechtslage, die nur eine für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Regelung zulässt, und der sich daraus ergebenden erläuterten Problematik wird dem Erlass einer Verordnung zur Öffnung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen nicht zugestimmt.

Landshut, den 23.02.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister